H. Eccl.
3103°

H eccl. 3103°

[Wolfter]

Kritische Geschichte

des

Exarchats und Herzogthums

Roms.

[von Peter Wolfter]

Non enim salutem Ovium, sed sanguinem sitiunt, non doctrinam sed ruinam, non sanare Vitia, sed auferre spolia, non Foetus fovere, sed lac mulgere, lanamque removere.

Nicolai de Clemangis Epistola XXXI. ad Joh. Gersonio Cancellarium in eius Operibus et Epistol. p. 109 sqq.

1792.

Gy. u. 436

Vorrede.

BIBLIOTHECA REGIA [...]CENSIS

Unter die Eigenheiten des XVIII. Jahrhunderts, das in Rücksicht seiner ausserordentlichen Schritten zu Geistesaufklärung und Menschenveredlung all seinen Mitschwestern den Rang bestreitet, gehört auch Jene, daß die Religion allmählich anfängt, sich mit der Denkfreiheit und Ueberzeugung ihrer eigentlichen Grundlage zu vereinigen. Das bethätiget mir die Papstes=Beschränkung, deren Schöpfer in Deutschland der große Kaiser Joseph II. gewesen ist, die Abnahme und Demüthigung des Mönchsstandes, und die mächtige Fortschritte, welche durch die vortreflichste und der Nachwelt bleibende Werke im geistlichen und kirchlichen Fache bewirkt wurden. Wir sind nicht mehr jene schaale Sklavenköpfe, die sich beugen vor einem blen-

denden Idol, das Enthusiastische Gottesgelehrtheit und verbrannte Hirnwuth schmiegender und doppelsehender Pfaffen als unfehlbaren Gözzen aufstellten, und deren gangbare Münze Jahrhunderte durch Finsterniß, Irrthum und Gewissensdespotie stiftete. Dank der Fürsicht, das lästige Joch ist entschüttelt, und geläuterte Vernunft berechtigt uns laut zu sagen: Rom und die gleichgesinnte Welt behalte ihren vermoderten Glaubenskodex, wir leben nach Jesus Lehre, und lassen uns nie mehr Gängeln an dem Kinderbande, das nur Leichtgläubigkeit und verjährte Dummheit gutheissen kann. Ohne mich hier näher in weitläuftige Zergliederung einzulassen, mache ich nur die kurze Bemerkung, daß gegenwärtige Exarchatsgeschichte als ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der Kirchen- und Reichsgeschichte kann betrachtet werden, damit man

sehe, auf welchem Ungrund das Hierarchische Sistem bestehe, und daß der Katholische Pontifex, so wie ihn Vorwelt schildert, nur bei werdenden Nomaden, noch als irrdischer Halb-Gott figuriren könne. Doch wozu des vielen Beweises, dem Evangelium, Kirchenverfassung und vernünftige Staatsgesezze widersprechen.

Nur vorurtheilfreien Menschen, biedern Religionsverehrern, von Jesus so gemeinnüzziger, segensvoller Lehre, der Aufklärung eines so erleuchteten Jahrhunderts und gründlichen Geschichtsforschern widme ich mit ganzer Herzlichkeit diesen historischen Versuch. Stolze Ueberzeugung für mich, wenn ich Belehrung und Nuzzen mit dem Angenehmen und Reizenden im Stande wäre zu verbinden, der wichtigste Schriftstellerszweck, und die höchste Belohnung meiner Bearbeitung. Re-

ligion ist Gottes wohlthätigste Sache, die weder arrogirte Unfehlbarkeit, noch kurzsichtiger Menschenverstand zur willkührlichen Meinungs-Norm verunstalten können. Sie ist Konsistenz ächten Staatenglükkes, die höchste Herzensberuhigung, und Ihre Ausübung ist Handeln zur Wohlfahrt aller!!!

Der Verfasser.

Es

Es bleibt ein kritischer, aber auch in der Geschichte selbst verdächtiger Fall, wenn man näher in den Geist der Pipinischen Schenkung dringt, weil Ravenna und das ganze Exarchat eine fremde Zubehörde des Griechischen Kaisers ward, die Astolph eben so hinterlistig eroberte, als Narni und andre Pläze des römischen Herzogtums in Besiz nahm *).

 Frei-

*) *Le Brets* Gesch. von Italien. 1. Theil, p. 45. 57. 59. 139. Der nemliche Schriftsteller in seiner Italischen Geschichte in Häberlins Welt-Historie XXI Band p. 38 sagt: Der Reiz der Neuheit, den dieses stuffenweise Emporsteigen einer geistlichen Person für die meisten Bewohner der volkreichen Städte hatte, riß diese mit einer Gewalt, welche gemeiniglich dem heiligen Winde der Schwärmerei eigen ist, zur uneingeschränktesten Ergebenheit gegen das Bischöfliche Ansehen dahin, und insbe-

Freilich lag immer Widerspruch im Gange dieses Geschäftes, denn **Astolph** unterstüzte seine Fodrung durch das Eroberungsrecht, und die Griechischen Gesandten widersprachen **Pipins** Gesinnung, dem Papst dasjenige zu verschenken, wo Beide keinen Gesezlichen Anspruch darauf hatten. Der **Papst** negotiirte nicht für der Römer Sicherheit, sondern für seinen eignen Strassenraub, welchen Beide gemein-

besondre die Römische Bischöfe, sobald sie sich im Besiz des Volksglaubens sahen, spielten nun bald den Hirten der Schaafe im vollen Sinn, das heißt: Sie suchten sich selbst mit Hintenansezzung der Kirchenzucht, weswegen ihnen die Novatianer so abgeneigt wurden, auch Obrigkeitliche Rechte anzumaßen, und was der Ursprünglichen Anstalt schiedsrichterlicher Aussprüche am meisten zuwider war, den schädlichsten Gewinn aus denselben zu ziehen. — Tieftrunk in seinem Meisterwerk über die Gesezgebung und Staatskunst 4 Abschn. p. 97. nennt das konsequente Verfahren der Römischen Hierarchie das non plus Ultra Menschlicher Intrigue und Tirannei.

meinschaftlich an den unmächtigen Griechischen Kaisern verübten. Was bei erstrem erborgter Rechtsschein gewesen ist, wurde bei zweiterem durch Annahme offenbare Ungerechtigkeit, weil fremde Besizzungen, sie mögen sein wie sie wollen, nie anderst als auf Unkosten der Usurpation können zertrennt werden. Doch Gewalt siegte am Ende, und modelte durch Verjährung diesen so lange währenden Zwist in Gesezlichen Besizstand um.

Glaubens- und Gewissenssachen, die zwei Wehrmittel hierarchischer Arglist und vorgeblicher Hoheit, tratten in das Zwischenspiel, man täuschte die Völker, und bereitete sie unmerkbar zum reifenden Joche vor, willig des Despotismus Feßlen zu tragen. Selbst **Karl** des **Großen** Schenkung scheint mir eben so morsch zu seyn, ohnerachtet des sophistischen Gezänkes mancher parteiischen Geschichtschreiber, deren Gründe, wenn man sie gegen das Ganze verhältnißmäßig zusammeneinigen will, falsche Resultate bleiben, denn wie konnte **Karl**, der sich vorgenommen hatte, **König** der **Longobarden** zu werden, das er wurde,

 sich

sich Jener Staaten berauben, die Bestandtheile des Königreichs gewesen sind. Ja, wie konnte der Papst das, worüber er nicht Herr war, schenken? Wer immer seine von Vorurtheilen und abergläubischer Anhänglichkeit geläuterte Vernunft darüber berathschlägt, dem wird es einleuchten, wie sehr troz der ungeheuren Widersprüche dennoch diese ganze Schenkung auf blendenden Vorspieglungen beruhte. Karls Thathandlungen geschahen aus Staatsabsichten. Er wiederholte nicht allein Pipins Schenkung, sondern unterwarf auch noch einige andre Provinzen der Römischen Kirche mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: der Oberherrschaft über Rom *).

Um dieses näher zu beleuchten, wird es nicht undienlich seyn, einen kleinen Seitenblick auf die Entstehung des Römischen Pontifi-

*) Daher sagt Egger in seinen Fragmenten und Skizzen einer Geschichte der Menschheit in Rücksicht auf Aufklärung und Volksfreiheit 1. B. p. 69. Dadurch gewann diese Würde weit mehr Interesse an sich, und weit mehr Macht und Hülfsmittel zur Ausführung herrschsüchtiger Absichten.

tifikats zu werfen. Lange glimmte unter der hochgebrüsteten Priesterschaft das Feuer der Eifersucht und niedrigen Rache. **Acacius Patriarch** von **Konstantinopel** ein Feuerkopf, und **Felix** *III.* **Bischof** von **Rom**, eiferten wegen dem **Monophysiten Petrus Mongus** Patriarchen von **Alexandrien** eine geraume Zeit untereinander *). Würdevorzug, war die Triebfeder Ihres heimlichen Grolls, und diesen zu vollenden, muste Religion ihre vorgebliche Beschönigung sein. **Felix** hielt eine Kirchenversammlung, **Petrus** und Acacius wurden ihrer bischöflichen Würde entsezt, **Tutus**, ein vertheidiger der Römischen Kirche, brachte das Verdammungsurtheil nach **Konstantinopel**, einige Mönche hefteten es dem **Acacius**, beim Kirchengange, an den Mantel, und so entstand die erste große **Kirchenspaltung** zwischen den Konstantinopolitanischen und Römischen Bischöfen, weil überhaupt die Geschichte der

großen

*) Mosheims Kirchengeschichte 1. Bands, 2. Theil. V. Jahrh. 2. Theil. 5. Kapit. p. 720. seqq.

großen Hierarchie, während dieser Periode, fast nichts anderst ist, als Geschichte der unauslöschlichen, wechselweisen Eifersucht dieser vier großen Prälaten, ihrer glücklichen und unglücklichen Versuche alleiniger Monarch zu werden, und mit dem Ansehen eines Monarchen den Dogmatischen Sprachgebrauch zu entscheiden *). Es ist leicht zu erachten, daß diese Trennung der Saame zu fortdauernden Streitigkeiten wurde, die theils erhizte Einbildungskraft fanatischer Köpfe, theils Hab- und Ruhmsucht, und jede Art angemaßter Verstellung noch mehr zu verbreiten suchte, denn ohne hier in die Zergliedrung ältrer Thatsachen zu gehen, welche eigentlich der Gegenstand für die Kirchengeschichte ist, und die mich auch zu sehr von meinem Zwekke entfernen würde, behaupte ich nur so viel, daß die Hoheit der Römischen Kirche, und besonders ihre weltliche Größe im VIII. Jahrhundert dem Ehrgeiz, der Verschlagenheit, Kühnheit

*) Spittlers Kirchengeschichte, 2. Periode. p. 88. seqq. —

heit *), Gewaltthätigkeit, und dem Frevel der Päpste, der Unwissenheit, dem Aberglauben der Zeiten **), der Entfernung, Schwäche der

*) Daher sagt sehr richtig der grosse von Mosheim in seiner Kirchengeschichte 1. Bands 2. Theil, IV. Jahrh. 2. Theil, 2. Kapit. §. 5. p. 467. der erste unter den Bischöfen in Ansehung der Ordnung war der Römische. Und dieser Vorzug gründet sich nicht allein auf die Meynungen der Menschen und ein eingewurzeltes und aus nichtigen Ursachen ent standenes Vorurtheil, sondern auch auf Dinge, nach welchen die Menschen meistentheils den Vorzug und die Größe zu beurtheilen pflegen.

**) Die Barbarischen Völker Europens, welche den Christlichen Glauben angenommen hatten, glaubten der Römische Bischof wäre an die Stelle Ihres Oberdruiden, oder des Vorgesezten ihrer Priester, ihres Hohenpriesters gekommen, und da dieser in dem Staat ein unglaubliches Ansehen gehabt hatte, und mit der größten Ehrfurcht verehrt worden war, so hielten sie dafür, sie müßten eben diese Hochachtung und Ehrerbietung dem Haupt der Bischöfe erweisen. Mosheims Kirchengeschichte 2. Band. VIII. Jahrh, 2, Theils, 2. Kapit. §. 6. p. 41. sqq.

der Morgenländischen Kaiser, und ihrem Mangel nöthiger Klugheit und Vorsicht der Herrschsucht, Staatskunst, Freigebigkeit der Fränkischen Könige, und vorzüglich Karl dem Großen ihr Dasein zu danken haben. Das bezeugt die in der Folge zu geschwind errichtete furchtbare Theokratie, welche, nachdem sie sich von dem einfachen Urstande Bischöflicher Gleichheit lostrennte, jenen Vorzug und Rang erkannte, mit dem sie eine weltliche Gerichtsbarkeit verband, und durch welche sie den Monarchen so vielseitige und wichtige Rechte abtrozte. Ihre vergebliche Gewalt war Jene Gottes und des h. Petrus *) und

*) *Guilielmus Barclajus* in suo tractatu de Potestate Papæ, sive an et quatenus in reges et Principes sæculares Jus et Imperium habet, in *Goldasti* Monarch. S R. I. T. III. p. 630, Cap IV. afferit: Duas autem res Potissimum invenio, quæ ansam Pontificibus tantam Potestatem arrogandi videntur præbuisse. Harum una est, Ingens Ille honos, qui, ut pa-

und was konnte wohl einer solchen Macht widerstehen, als untrügliche Stadthalter des Erdkreises

parerat, a principibus et Populis Christianis summo animarum Pastori deferrebatur, et deferri adhuc debet: atque etiam præjudicata sanctitatis opinio de sede Illa beatorum Apostolorum *Petri* et *Pauli*, quæ inter omnes in omni dignitate et auctoritate spirituali una eminet eoque maximis copiis et facultatibus præ cæteris aucta est et ornata. — Eo accessit præoccupatum vulgi et Illiteratorum Judicium, qui hoc sanctitatis opinione imbuti Papam nec dicto nec facto errare posse credebant. Alteram tantæ Jurisdictionis temporalis occupatæ ansam præbuit Gladius Excommunicationis, maximum spiritualis Imperii Propugnaculum. — *Calvinus* in suo tractatu sub titulo: *Interim adulto Germanum* p. 25. ait de Pontifice: Qua tamen potestate sua uti debet non ad destructionem, sed ad ædificationem.

Hanc

kreises ihre gemachte Entwürfe nach Wunsch zu vollenden? So klein und unansehnlich die Ge-

Hanc autem plenitudinem Potestatis sic videtur Christus Petro ejusque successoribus dedisse, ut reliquis Episcopis partem sollicitudinis eius Commissæ non abstulerit, sed suarum Ecclesiarum et diæcesium veros Jure divino Episcopos uti voluerit. Debent autem Christiani homines et Pontifici summo et singulis suis Episcopis parere juxta illud Apostoli, obedite præpositis vestris, qui vigilant pro animabus vestris. — Quid intelligant per verbum pascere, quoties Illi ad se oves pertinere Jactant, scilicet dominari, in ocio tondere oves, meraque tirannide in Ecclesia prævalere. *Resolutio Lutheri* super prop XIII. de Potestate Papæ fol. C,CCXXX. *b*. Edit. Jenensis Tom. I. de anno 1556. apud Christianum Rhodium. Das sagten nach der Heterodoxen Sprache zwei Kezzer, weil sie Wahrheit predigten, Licht und Auf-

Geschichte ihrer ersten Erwerbungen ist, so groß vielbedeutend und unermessen war das Ende derselben. Immer Beweise einer zweideutigen Staatsklugheit und des raschen Strebens nach weltlicher Herrschaft!!

Allein um mich nicht zu weit von meinem Zwekke zu entfernen, schreite ich zur Eintheilung des **Exarcharts**. Dasselbe begriff erstlich in åltern Zeiten einen Theil von **Aemilien**. Am Ende der Longobardischen Regierung war es sehr eingeschrånkt, die Frånkischen Denkmåler bezeichnen **Aemilien** mit einer zweifachen Benennung, theils als **Stadt**, theils als **Land**: Als **Stadt** ist es nichts anderst als **Ravenna**, oder ein Theil desselben, weil dasselbe aus **drei Stådten**, als *Cæsarea*, *Classis*, und dem im engern Verstande sogenannten **Ravenna** zusammengesezt ward. Als **Land** aber

Aufklårung schuffen, den Menschengeist aus der Finsterniß Nacht retteten, und dem stolzen Oberpriester des Katholismus seine schåndliche Handlungen mit kühner Freimüthigkeit vorwarfen, und Ihn seiner Pflichten erinnerten.

aber verstehet man die Gegend von Bologna an westlich bis gegen Rimini. Neben dem östlichen Theile vom ältern Flaminien begriff das Exarchat zweitens Flaminien, drittens den westlichen Theil vom alten Picenum, wovon der östliche Theil zum Herzogthum Spoleto gehörte, viertens, den Theil von Tuscien, der das Römische Tuscien heißt, oder dem Theile vom Herzogthum Rom, diesseits der Tiber, fünftens, alles das, was die Longobarden theils an der Ligurischen Küste, theils in Venetien den Griechen noch nicht entzogen hatten, oder was etwa die Exarchen hernach wieder eroberten *). Dieses ist die Auslegung im

*) Das Reich der Longobarden war in *Austria*, *Neustria*, *Tuscia* und *Aemilia* vertheilt. Aemilien war theils Longobardisch, theils Kaiserlich. Lezteres lag in dem sogenannten Exarchat. *Gebhardi* Genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände in das Teutschland, 1. Band. p. 83. 84. sqq. — Zweihundert Jahre blieb Italien ungleich, zwischen dem Königreich der Lombarden und dem

im weitläuftigen Verstande, da im engern nur ein Theil von Aemilien und Flaminien darunter begriffen wird. Seine westliche Gränze war *Bologna*, und der Anfang des Modenesischen Gebietes, Modena, Reggio, Parma und Piazenza gehörten zum kirchlichen Sprengel des Ravennatischen Erzbischofs, aber keineswegs zum weltlichen. Nördlich erstreckte es sich bis an die Etsch, die östliche Gränze war der Fluß Marechia, oder die Stadt Rimini, welche schon zu Pentapolis gehörte, da gegen Sü-

dem Exarchat von Ravenna, getheilt, die von Konstantins Eifersucht getrennten Aemter und Stände wurden durch Justinians Nachsicht vereint, und achtzehn einander folgende Exarchen wurden im Verfall des Reichs mit allen Ueberresten bürgerlicher, soldatischer, und sogar geistlicher Gewalt bekleidet. Rom wurde durch den eisernen Zepter der Exarchen unterdrückt, und ein Grieche, vielleicht ein verschnittener, mishandelte ungestraft die Ruinen des Kapitels. Gibbons Gesch. der Abnahme und des Falls des Römisch. Reichs. VIII. Band. Kap. XLV. p. 285. und 287. —

den seine natürliche Gränze die Appeninen bildeten. In spätern Zeiten hies dieses Land Romania, Römische Provinz, Romandiola, Romania. Dieses Ravenna war also die Hauptstadt und der Siz des Exarchen. Sein Amt bestand in Jenem eines kaiserlichen **Generalstadthalters**, der vom **Griechischen Hofe** nach **Italien** geschickt wurde. **Narses**, ein berüchtigter Feldherr, gab hiezu den wichtigsten Anlaß, weil durch seinen im **Jahr** 567. erfolgten Tod, **Kaiser Justin** II. bewogen wurde, den **Longin** schleunigst zuzuschikken. Dieser schaffte die *Consulares*, *Correctores* und *Præsides* ab, welche zuerst von *Constantin* gesezt wurden, und selbst unter den **Gothen** geblieben waren *). An deren Stelle ernannte er über Jede beträchtliche Stadt einen **Befehlshaber** mit dem Titel: *Dux*, der die Aufsicht über die Truppen und kaiserlichen Gefälle hatte, und

unter

*) Geschichte der Ostrogothen in Guthries und Grays allgemein. Weltgesch. 5. Theils. 4. Band. p 9(. sq. Geschichte der Lombarden, p. 605 und 641. sqq.

unter welchem hernach andre **Magistraten** standen, die Recht sprachen. Ihr Amt war Miethlinge der Kaiser, und Volks-Erpresser gewesen zu seyn. Die eigentliche Geschichte derselben gehört mehr zur **Italischen** als **Deutschen**, deswegen finde ich mich berechtigt, nur die Namen dieser Staatssäuglinge hier zu nennen. Der zweite dieser **Exarchen** war **Smaragdus** oder **Smaraldus**, Ihm folgte **Romanus**, *Callinicus*, **Smaragdus** das zweitemal, **Johannes-Lemigius**, **Eleútherius**, **Isaacius**, **Plato**, **Lyngius**, **Theodorus**, **Caligas**, **Gregorius**, **Theodorus** der Zweite, **Johannes Platyn**, **Theophilaktus**, **Johannes** benannt **Rizopo**, **Eutychius**, **Scholasticus**, **Paul**, **Eutychius**, mit diesem endigte sich die Reihe der **Exarchen**, weil der **Longobardische König Luithprand** mit dem **Papst Zacharias** Frieden schlos, und den **Exarchen** überging. Auch das **geistliche Oberhaupt** hatte einen bedeutenden Vorrang, weil Ravenna der Siz einiger **Kaiser**, Gothischen **Könige**, und **Exarchen** gewesen ist, und es

ist sich nicht zu verwundern, wenn der Bischof allda sich zu einer Stuffe von Ansehen und Macht emporzuschwingen wußte, welche dem Metropolitan von Rom Verdacht und Eifersucht erregte. Ihre Bischöfliche Reihe beginnt mit Apollinaris, allein die ungewisse Zeitrechnung in Rücksicht der Fortreihe derselben verursacht, daß man keine systematische Ordnung davon aufzeichnen kann.

Nach der Geschichte des Exarchats verdient Jene des Herzogthums Roms unstreitig den Vorzug, weil dieselbe in Rücksicht der vielseitigen Collisions-Fälle zwischen den oberherrlichen Rechten der Kaiser und Päpste sehr enge mit Jener unsers deutschen Reichs-Staats zusammenhängt *). Aus dem Steigen der einen ersieht man den allmähligen Verfall der andern, und der wechselseitige Kontrast beider Verhältnisse scheint am Ende sogar untrennbare Einheit zu werden. Das heißt: Von dieser Epoche an wird die Kirche dem Staate um desto vielbedeutender, weil die Geist-

*) *Le Brets* Gesch. von Italien. 1. Theil. p. 161 bis 199.

Geistliche, vorzüglich aber das Kirchliche Oberhaupt ausser ihren gehörigen Schranken zwecklose Mitbuhler und Umstürzer weltlicher Herrschaft zu seyn trachten. So klein der Anfang schien, so mächtig waren die Fortschritte, daß am Ende sogar die wichtigste, aber gewiß auch schädlichste Staatsumändrung erfolgte. Man sah nur zu bald die schrecklichste Auftritte und Thathandlungen, die Jeder von den streitenden Theilen zur selbsteigenen Bevestigung anwandte, weil beider Verlust einseitige Zernichtung ward. Die weltliche Macht hätte vielleicht den Kampf errungen, wenn nicht Regentenschwäche und Volksleichtgläubigkeit dieselbe in ihrem Keim ertödtet, und dagegen die Triumphe der Geistlichen unter falschem Religionsfürwand die leidige Quelle unendlicher Schreckniße, welche Jahrhunderte durch das deutsche Vaterland verwüsteten, und die Nachkömmlinge zu Sklaven hierarchischer Allgewalt umschuffen. Die Seuche war ansteckend, und die Wunden fast unheilbar, bis gänzliche Genesung und Rettung erfolgen konnte, ohnerachtet der Senat der

Nachhall parteiischer Sage gewesen ist, und nur in Beobachtung seines vorhinigen Glanzes als Schattenriß darf angesehen werden, so erhob sich allmählig wieder derselbe unter **Pipin**, und die **Regenten** aus dem **Karolingischen Stamme** suchten Ihn deswegen zu erhalten, um durch dieses Gleichgewicht zwischen dem **Papst** und **Adel** Ihre Macht zu bevestigen. **Rom** war zu **Konstantins** Zeiten bis auf Jene der **Gothen** ein einträgliches Bißthum, welches durch Vermächtnisse, freiwillige Gaben, Stiftungen vermehrt, und zur künftigen Größe, so zu sagen, vorbereitet wurde, ja, dessen Bischöfe hatten allzeit einen grossen Einfluß in die Begebenheiten und Schicksale aller Christlichen Kirchen, Sie wurden entweder von den streitenden Bischöfen und Kaisern darein geflochten, oder mischten sich selbst in alle Angelegenheiten fremder Gemeinen, daher nahmen sie eben die Ihnen so nüzliche Gelegenheit, zu behaupten, daß in keiner Kirche der Christenheit, ohne ihr Vorwissen, etwas vorgenommen, untersucht, und entschieden werden mußte. Das war der beginnen-

tende aber auch auffallende Schritt zu ihrer nachherigen Praepotenz, mit welcher sie sogar der **Unfehlbarkeit** Anmaßung zu verbinden wußten *). Genug, Priesterliche Staatsklugheit legte den Grund zu jenem Kolossalischen Gebäude, dessen Vollendung ihrer Ehrsucht, Ränken und Scheingründen vorbehalten war. Es ist wahr, **Konstantin** der **Große** bereicherte zu **Miltiades** des

*) Hier kann angewendet werden, was in dem *Esprit de Raynal* L. 1. P. 240. steht: Rome autrefois maîtresse du monde par les armes, l'est devenue par l'Opinion. Und 242. les fraudes de son ambition étoient couvertes d'un voile sacré. Elle ne sapoit les fondemens de la liberté qu'avec les armes de l'Opinion, c'étoit opposer l'homme à lui même & subjuguer ses droits par ses prejugés. On l'a vit s'établir arbitre dèspotique entre l'autel & le trone, enter les princes & les sujets entre un Monarque & les Rois ses voisins; elle allumoit l'incendie de la Guerre avec les foudres spirituelles. —

Afrikaners und seines Nachfolgers **Eusebius I.** Zeiten die Römische Kirche mit vielen Gefällen in **Italien**, und in den **Morgenländern**, allein diese Schenkungen deswegen zu übertreiben, hieße so viel, als der Bejahung gleichzeitiger Jahrbücher und der Geschichte unter den Bischöfen widersprechen. **Konstantin** *) blieb, troz aller Gnadenbezeugungen, **Richter** des **Römischen Bischofs**, den er sogar in mancher Rücksicht als seinen **Unterthanen** betrachtete. Das in **Nicäa** gegründete **Primat** des **Römischen Bischofs** über die Kirchen, welche zum **Stadtvicariat** gehörten, war unstreitig der erste Schritt der nach und nach zum **Patriarchat** von **ganz Italien** führte, denn seine ganze Geschichte glich

*) Von **Konstantins** Bekehrung sagt **Mosheim** in seiner Kirchengesch. 1. Bds. 2. Th. 4. Jahrh. 1. Th. §. 8. p. 429. Man kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit muthmaßen, der Kaiser habe eingesehen, daß die Christliche Religion den größten, die Römische aber gar keinen Einfluß habe, seine Herrschaft zu bevestigen, und seine Unterthanen bei ihrer Treue zu erhalten.

glich noch in diesem Zeitalter einem beständigen Wechsel von Gelingen und Mislingen, von Erhebungen und Demüthungen, und unter den lezten sind manche feierliche Beschimpfungen, zu welchen die **Römische Bischöfe** sehr oft durch Ignoranz gebracht wurden *). Ich übergehe hier die andern Päbste, und nenne nur die vorzüglichsten, weil dieser Gegenstand zu reichhaltig ist.

Noch zu **Liberius I.** Zeiten dem Nachfolger **Julius**, der zu einer Zeit kühn, unerschrokken, und unerbittlich, zur andern aber so zaghaft, erschrokken und nachgebend war, daß man kaum seines Karakters Widerspruch begreifen kann, übte der **Kaiser** sein Recht in Kirchensachen ungehindert aus, und sezte sogar den **Römischen Bischof** ab. Allein unter **Innozenz I.** findet man die entfernten Saamenkörner, aus welchen nach und nach die Macht der **Päpste** hervorkeimte. Noch keiner seiner Vorfahren wagte so kühne und offenbare Ansprüche auf Kirchliche Oberherr-

*) Spittlers Kirchengesch. 2. Periode p. 98. sqq. –

herrschaft, als Er. Er maßte sich der Oberaufsicht über die Ostilliriſche Bischöfe an, ernannte die Bischöfe von Tessalonich zu Vikarien des Römischen Stuhls, eignete sich das Recht zu, allen rechtgläubigen Bischöfen, Vorschriften zu geben, foderte Berichte als eine Schuldigkeit, suchte die Welt zu überreden, daß die Römische Kirche das Haupt aller Kirchen wäre, Ja, ohnerachtet er die Untrüglichkeit verbarg, leitete er dennoch sein Ansehen über andre Kirchen aus einem Göttlichen Rechte her. So entwarf er die weitaussehenden Plane, die seine gleich-argliſtige Nachfolger mit Nachdruk befolgten. Noch war der Kaiser bis hierher Richter der Päpste, und wenn ihnen auch eine Kirchlichrichterliche Macht über andre Bischöfe verliehen wurde, so war es eine Vergünstigung der Kaiser, und ihre Urtheile sind mehr willkührlich-schiedsrichterliche Aussprüche, als richterliche Machtsprüche gewesen. Endlich wurden Roms Bischöfe Hierarchische Primaten, aber sie sind weiter noch nichts als Metropolitane gewesen, deren

Spren-

Sprengel sich nicht über ganz Italien erstrekte, doch übrigens ansehnlich genug war, weil er so weit ging, als der weltliche Gerichssprenpel des Römischen Vicarius. Dennoch hatte der Römische Metropolitan in seinen Provinzen eine weit grössere Macht als die Exarchen im Orient in den ihnen untergebenen Provinzen hatten, weil er nicht nur die Bischöfe der Hauptstädte; sondern auch die gemeinen Bischöfe ordinirte. Damals nannte man noch alle Obergeistlichen die Bischöfen sowohl als die Metropoliten, Papst. Ein Wort dessen alleiniger Vorzug sich in der Folge auf einer falschen und stolzen Arroganz gründete. Es ist merkwürdig, daß, ohnerachtet der Gothischen Einfälle, der vielfachen Kirchenraube, und der Kaiserlichen Rechten bei zwistigen Wahlen dennoch der Hierarchie Ansehen gestiegen seie. Aber wenn man die Aussenseite etwas näher betrachtet, so ist es ganz natürlich, weil die werdende Herrscher sich des Raths und der Hilfe des Priesterlichen Oberhaupts bedienen mußten, um destomehr ihre Absichten zu erreichen.

Er-

Erstere thaten es nur, um ihre ehrsüchtige Entwürfe zu umkleistern und zu vollenden, und zweitere benuzten die Gelegenheit, um auch im Verborgenen sich zu vergrößern. So schlang sich die Geistliche Macht um jene der Weltlichen, und das Band ward leider so vest geknüpft, daß es Jahrhunderte nicht im Stande waren aufzulösen. Um die andern Päbste nicht zu verschweigen, nenne ich nur diejenige, welche Epoche gemacht haben, weil in den noch unfriedlichen Tagen zwistiger Wahlen manche den **Stuhl** bestiegen, die sowohl nur der Zeitrechnung halber, als ihres kleinlichten und feindlichen Betragens kaum verdienen dargestellt zu werden. Nach **Bonifaz** Tode wurde **Cälestin** *I.* zum **Papst** erwählt, unter welchem die **Appellationen** nach **Rom** von der **Afrikanischen Kirche** auf das heftigste bestritten wurden. Diese **Appellationen** wurden in der Folge die ergiebigsten Quellen, wodurch sich die **Päpste** ein großes Ansehen erwarben, durch welches sie an ihr Interesse auswärtige Glieder fesselten, und womit sie ihre Kasse bereicherten.

An-

Anfänglich nahm man den Schaden nicht wahr, der in die Zukunft das Vaterland und andre Reiche aussog und zerrüttete. In dieser Zeit, da die Hoheit der Römischen Bischöfe erst gegründet wurde, brauchten sie die Politik, nichts von Wichtigkeit ohne die Zuziehung der Abendländischen Bischöfe zu unternehmen, weil sie einen zweifachen Vortheil davon hatten. Ihre Aussprüche erhielten ein desto furchtbareres Ansehen, weil es Urtheile des ganzen Occidents zu sein schienen, die Abendländischen Bischöfe aber, welche alle Ehre mit dem Stuhle zu Rom zu theilen schienen, wurden immer willigere und unterwürfigere Sklaven derselben, selbst gelang es den Römischen Bischöfen Eingriffe in die Kaiserliche Gerechtsame zu thun. Allein Cölestin und sein Nachfolger Sixtus III. konnten das nicht zu stande bringen, was Leo I. vorbehalten ward *). Er besaß entscheidende Einsichten in

*) Daher sagt Mosheim in seiner Kirchengesch. 1. Bands. 2. Theil. 5. Jahrh. 1. Th. §. 6. p. 628 und 629. Das Glük war dem Ehrgeiz keines

in Staatsgeschäften, die Kunst sich am Hofe selbst unter dem Kaiserlichen Frauenzimmer Verbindungen zu machen, und die vortreflich zu erhalten, (ein wahres Priester-Attribut, das noch in unserm Zeitalter manchen Bösewicht zur Bemäntlung seiner tollkühnen Absichten treflich zu statten kömmt) und Kühnheit leitete ihn in seinen Unternehmungen, ja seiner doppelsinnigen Klugheit hatte er zu danken, daß ihn der **Kaiserliche Hof** mit dem Namen eines **Patriarchen** beehrte. Ein glüklicher Schritt zur Ehrsucht, und der Aufschluß für ähnliche Nachfolger denselben zu erweitern. Seine Abgeordnete, die er nach

Chal-

keines von diesen Patriarchen günstiger, als dem Römischen. Unter allen, welche in diesem Jahrhundert die Kirche zu Rom regirt haben, hat keiner tapferer und glüklicher für das Ansehen seines Stuhls gestritten, als Leo, welchen man insgemein den Großen nennt. Nur Eiferer für Größe und fanatische Verkezzerer, aber nicht Tugendhafte und Pflichterfüller beehrte man mit dem Namen der Große!!!

Chalcedon schikte *), wurden zum erstenmahl *legati a latere* genannt, er sprach allzeit mit vieler Majestät von der Würde und den Vorzügen des Apostolischen Stuhls und

*) Das Chalcedonische Konzilium verordnete im Jahr 451. durch das 28te Gesez, daß der Bischof des neuen Roms oder von Konstantinopel wegen dergleichen Würde und Vorzug seiner Stadt mit dem vom Rom einerlei Rechte und Ehre haben sollte, und unterwarf ihm die Provinzen, welche sich der Bischof von Konstantinopel bisher zugeeignet hatte, auf eine feierliche Weise. Mosheims Kirchengesch. 1. Bands. 2. Theil. 5. Jahrh. 2. Theil. 2. Kap. §. 1. p. 622 und 623. — Die Papstes-Geschichte ist das unläugbarste Zeugniß absichtlicher Handlungen. Eifersucht, Neid, Verfolgunsgeist, Sinnen auf Chikanen, und half dieses nicht mehr, jede Art der niederträchtigsten und straffälligsten Schleichwege waren immer die treueste Gefährten dieser Oberpriester. Und doch beugt sich der Katolizismus, ohne zu denken, wie sehr das gegen Jesus Lehre seie!!!

und des h. Peters Verdiensten. Ueberhaupt hatte das Geistliche Rom unstreitig einen Theil seiner Macht der Zweideutigkeit gewisser Ausdrükke zu danken. Man nannte den Bischof dieser Stadt das Haupt der Kirche, und Peter den Fürst der Aposteln. Nie glükten Wortspiele besser, und nie wurde mehr Ansehen, Rang und Macht täuschender darauf gegründet *). Hilarius tratt in seine

Fuß=

*) Diese Denkmale der Eitelkeit des Egoismus und der niedrigsten Herrschsucht von Männern, die statt eines solchen Schwindelgeistes nur Wahrheitssinn und Rechtschaffenheit zeugen, aber auch als Muster und Beispiel befördern sollten, diese Grundsäzze, welche nicht nur durch vernunftwürgende Vorurtheile gepflanzt, sondern unter Drohungen und geistlichen Strafen tirannisch anbefohlen wurden, waren nun durch eine neue Maschine emporgehoben, und nicht schon izt geltend gemacht, doch allmählig zu einem Ganzen herangebildet, das unter günstigem Einflusse äusserer Umstände je länger, je größer gezogen werden könnte. *Le Bret* Italiens Geschichte in Häberlins allg. Welthist. XXI. Band.

Fußtapfen, und Simplicius der Erste, der einen Schritt weiter wagen wollte, konnte aber nicht seines Vorgängers Entwürfe nach Wunsche fortsezzen, weil er erborgten Glanzes-Bekämpfer werden mußte. Unter seinem Pontifikate erfahrte das Römische Reich die größten Veränderungen. Das Abendländische Kaiserthum ging unter Augustus zu Grunde, sein Bemächtiger war Odoaker,

Band, p. 76. sqq. — p. 78. Man schmelzte allmählig, wenigstens im Occidente, wo Rom die einzige Apostolische Mutterkirche war, und größtentheils im Oriente, wo auf der einen Seite der Vorzug einer Kirche von Aposteln gestiftet zu sein, durch die Vorrechte des Residenz-Bischofs geschmälert ward, und wo man sich doch auch auf der andern Seite dazu geneigt fühlte, den Apostel Petrus mehr als die übrigen gelten zu lassen, man schmelzte, sage ich, die beiden Begriffe Petrus und die auf seinem Stuhl sizzende Nachfolger auf eine so altjüdische Weise zusammen, daß Moses und Schriftgelehrte, Aaron und Hoherpriester, Petrus und Römische Bischöfe für gleichgeltend geachtet wurden.

König der Heruler, die Gothen herrschten über Spanien; Afrika erseufzte unter des Vandalischen Königs Genferich tirannischer Despotie; Basilius enthronte im Orient den Zeno, der sich aber, troz jeder Uebermacht, emporschwang, des Occidents Eroberer liessen den Päpsten eine unbegrenzte Kirchenherrschaft, der Folge ihrer allmähligen Unabhängigkeit von den Morgenländischen Kaisern, und des Widerstandes ihrer Nebenbuhler um die Oberherrschaft über die Konstantinopolitanischen Christen. Solche vielbedeutende Eräugnisse mußten andere erzeugen. Da folgte der Zeitpunkt, wo Acacius Konstantinopels Patriarch ein Unterstüzzer des Monophysiten und Alexandrinischen Patriarchs, Peter Mongus, auf Kosten Kaiserlicher Huld, seine Macht zu erweitern suchte. Auf der einen Seite stürzte das Abendländische Kaiserthum in seine stolze Ruinen, und mit ihm das Römische Patriarchat, da auf der andern Odoaker Italien bezwang. Papst Simplizius starb eben in dieser Krise. Gährun-

gen

gen erfolgten, und Priesterliche Strebsucht schien die Stuffe zügelloser Rache zu erreichen. Die Geistlichkeit mit dem Volke versammelten sich, und **Basilius**, der im Jahr 480. **Konsul** gewesen ist, izo aber **Präfekt** des **Prätorii** war, wohnte in Odoakers Namen der Versammlung bei, und erklärte, daß man zu keiner neuen Wahl schreiten könnte, ohne zuvor die Einwilligung des **Regenten** oder seines **Präfekts des Prätorii** zu haben. Mit Einwilligung **Odoakers**, oder seines **Präfekten**, wurde Felix II. ein **Römer**, erwählt, und durch diese Handlung suchte **Basilius** nur seines Herrn Ehre und Rechte zu retten, und sie geltend zu machen. Der **Kaiser** blieb immer **Roms rechtmäßiger Herr** und **Befehlshaber**, da des **Papstes**, oder der **Bischöfe Unterschriften** keinen würkenden Einfluß hatten. Die **Kaiser** übten dieses Recht bei allen großen Bischöflichen Stühlen aus, selbst der **Exarche** in **Ravenna** wachte darüber, und eben so ging es in **Mailand**, **Konstantinopel**, **Antiochien** und andern Orten. Die stärkste Vermuthung,

dieses in Rom gehaltenen rechtlichen Hergangs bestättiget, der allda bei den Wahlen zugegen gewesene Soldatenstand, welches natürlicher Weise vom Haupte desselben, den Präfekten des Prätorii, oder andern hohen Befehlshabern, die in Rom des Kaisers Stelle vertratten, zu verstehen ist. Diese Rechtsausübung veranlaßte den Ehrgeiz der Mitwerber, und der Geist der Unruhen, daß ein Kaiserlicher Kommissär und Befehlshaber bei den Wahlen zugegen sein mußte. Doch glimmten noch innere Zwistigkeiten. Felix und Acacius von Konstantiuopel trennten sich untereinander, und da nun einmahl der Grund zur Trennung zwischen dem Patriarchen von Rom und Konstantinopel gelegt war, so wurde diese Flamme mehr genährt als erstickt. Sein Nachfolger Gelas I. sezte alle Kirchen, über die Accianischen Angelegenheit, in Bewegung, sprach mit Verachtung vom Konstantinopolischen Patriarchen, und jedes seiner Schreiben strozte von gebohrner Pabsteschwäche, das heißt: von den Apostolischen Stuhlsvor-

zügen.

zügen. Anastas II. schien etwas friedfertiger zu sein, nur behauptete er in einem Schreiben an den Anastasius, daß der Stuhl Petri in der Kirche, Kraft einer Göttlichen Bestimmung, über alle andre erhoben wäre, und von seinem Primate brauchte er einen zweideutigen Ausdruk, der eben sowohl die Oberherrschaft als ersten Rang anzeigen konnte. Nur konnte man ihm den Fehler aufbürden, im Falle es einer ist, daß er nicht seine Kirche, sondern Gott allein für unfehlbar in seinem Urtheile hielt. Wenige der folgenden Päpste erbten diese Tugend, die Apostolische Menschheit der Gottheit nachzusezzen!!! Allein unter Symachus erreichten sich ernstvolle Auftritte *). Faktionen entflammten den Senat und das Volk, und sie theilten sich in zwei Partheien. Der Senator Festus wollte einen Bükling des Hofes zum Papst wählen lassen, da der größere Theil des Senats

*) Mosheims Kirchengesch. 1. Bands. 2. Th. VI. Jahrhund. 2. Theil. 2. Kapit. §. 4. p. 771. sqq.

nats und Volkes für den Symachus sich erklärte. Die Hofparthie schien die Oberhand zu gewinnen, und der Erzpriester Lorenz wurde erwählt. Blut floß auf beiden Seiten, und man sah damals beide Päbste über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl vor einem Arianischen Prinzen streiten, und die Kirche ihr Oberhaupt von der Hand eines Kezzers erhalten. So zerfiel das beliebte Grundsistem, und die Unfehlbarkeit schmiegte sich vor einem Heterodoxen. Theodorich der Grosse, Ostgothischer König, berief einige Bischöfe nach Ravenna, ließ die streitige Wahl untersuchen, die endlich nach manchen schmäligen Auftritten zum Vortheile des Symachus ausfiel, wo sich denn endlich nach seinem Tode diese Gährungen endigten, die der Konsul Kassiodor, durch seine Klugheit und Mäßigung, beizulegen wußte. Merkwürdig ist die von Theodorich nach Rom zusammen berufene Kirchenversammlung, welche unter dem Namen des *Concilii Palmaris* bekannt ist *). Die wichtigste Verordnungen

*) Einige erklären *Palmare* durch *irrefragabile*.

nungen waren folgende: daß ein Lai in der Kirche keine Gesezze geben, und daß weder der Papst noch andre Diener der Kirche etwas veräussern könnten, ja, daß ein Papst ausser Gott keinen Richter habe (das alte Vehikel ihrer bösartigen Absichten) welches weder die Gothischen Könige, noch die Griechischen Kaiser und die Fränkischen Regenten erkannt haben. Diese Nichtanerkennung gab in folgenden Perioden den wichtigsten Anlaß zu manchen sich ereignenden Streitigkeiten, denn die Untrüglichkeit des Papstes betrift blos allein die Glaubenssachen, wo weder Er noch die Kirche selbst etwas ändern könnten, weil dieses nach Jesus gestifteter Religion nicht der mindesten Ummodlung unterworfen ist, da Disciplinarsachen, oder jene die äussere Kirchenzucht betreffende, der Papst mit Zuziehung aller

bile. Andre leiten den Namen vom *Palatio Curiæ* her, der *Palma Aurea* hieß. Andre z. B. *Anastasius* leiten ihn von der *Basilica St. Petri* her, deren *Porticus Palmaris* hieß.

Kirchenvorsteher ändern darf, ja, leztere sind in jedem Betracht auch dem Weltlichen Beherrscher unterworfen, weil die Polizei jedes wohlgeordneten Staates erfodert, keine andere Gesezze gelten zu lassen, als die mit dem allgemeinen Wohl der Unterthanen übereinkommen *). Hormisdas beobachtete wäh-

*) Schon Konstantin theilete die Sorge für die Kirche in die äusserliche und innerliche. Leztere überließ er den Bischöfen und Konzilien. Die äusserliche behielt er sich selbst vor, und dazu rechnete er erstlich alles, was den äusserlichen Zustand der Kirche und die Kirchenzucht betrift, hernach alle Händel und Streitigkeiten der Kirchendiener sowohl, derer vom ersten als zweiten Rang, wo die Frage nicht von der Religion und dem Amte, sondern von Gütern, weltlicher Ehre, Vorzügen, Vorrechten, Uebertretungen der Gesezze, und ähnlichen Dingen war. Daher beriefen sowohl er als seine Nachfolger Kirchenversammlungen, hatten auf denselben den Vorsiz, ernannten Richter über Streitigkeiten in Religionssachen, entschieden die zwischen den Bischöfen und dem Volk entstandenen Streitigkeiten, bestimmten

während seiner Regierung die feinste Staatskunst, weil sie allzeit das glücklichste Ausgleichungsmittel zwischen wechselseitigem Herrscherstarrsinn gewesen ist. Sein Nachfolger **Johannis I.** konnte nicht nach Kräften würken, weil **Theodorichs** Staatsklugheit seinen Entwürfen entgegen sprach, und er mit diesem geistigen Könige nicht nach Wunsche handeln konnte. Nach ihm wählte der Senat auf **Theodorichs** Befehl **Felix III.** Ohnerachtet seiner vorzüglichsten Verdienste vereinigten sich die erhizte Partheien wider ihn unter dem Fürwande, er seie unkanonisch erwählt. **Theodorich** aber behauptete seinen **Papst**, und verglich sich mit den **Römern** dahin, daß sie zwar die Wahlfreiheit künftig ausüben mögten, allein jeder erwählte Bischof sollte seine Königliche Beståttigung suchen. Dieser Vergleich beugte

ten die Grenzen der Kirchenprovinzen, entschieden in den bürgerlichen Händeln der Kirchendiener, und bestraften ihre gemeine Verbrecher durch ordentliche Richter. Mosheims Kirchengesch. 1. Bands. 2. Theil. 4. Jahrhund. 2. Theil. 2. Kapit. §. 4. p. 465. sqq.

beugte vielen Unruhen vor. **Bonifaz II.** folgte ihm durch die Versammlung seiner Suffraganbischöfe und der Römischen Geistlichkeit. Bei **Peters** Grabe, und durch die Eidesfodrung nach seinem Tode den **Vigilius** zu wählen, zog er sich so den Volkshaß nach sich, daß der Senat nicht nur einen ernsthaften Schluß wider die Simonie gab, sondern der **Papst** bereute seine Fehltritte, versammlete ein **neues Konzilium**, und erkannte sich vor demselben des Lasters der beleidigten Majestät schuldig, ein hinfälliger Beweiß Päbstlicher Unfehlbarkeit!!! Ja selbst Athalarich ertheilte, nachdem **Johann II.** gewählt war, dem **Präfekten** von Rom **Salvantius** den Befehl, dieses Dekret in Marmor einhauen zu lassen, und es von der **Vatikanskirche** zu aller Bekanntmachung aufzustellen. Dieser Hergang ist der Aufschluß verschiedner wichtiger Wahrheiten: 1.) Daß die Gothischen Könige die Römer sowohl geist- als weltliche, den Römischen Bischof selbst nicht ausgenommen, als **ihre Unterthanen** ansahen, über welche sie die gesez-

gebende

gebende Gewalt ausübten. Denn die Ostgothischen Könige übten in Geistlichen Sachen ähnlich den Occidentalischen Kaisern wichtige Rechte aus. Sie hatten bei den Papstwahlen viele Macht, und überhaupt war das äusserliche Kirchenregiment ihrer weltlichen Gewalt unterworfen. Auch hatten sie die Aufsicht über die Metropolitan- und Bischöfliche Wahlen. Athalarich verbot die Erkaufung der Wahlstimmen, und verwieß die Entscheidung aller streitigen Wahlen an seinen Pallast. Das äusserliche Kirchenregiment stand unter Königlichem Ansehen. Sie erlaubten die Ehe in Rücksicht der Blutsfreundschaft, die Bischöfe und Geistliche waren zwar der Geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, die Kläger wider selbige konnten sich aber mit gewisser Einschränkung von derselben an die Königlichen Beamten wenden. Am Königlichen Hoflager zu Ravenna hielt sich eine obrigkeitliche Person Defensor auf, welcher die Rechte der Römischen Kirche vertheidigte, und überhaupt in allen ihren Angelegenheiten bei dem König den Vortrag

hatte

hatte *). Gleiche Rechte maßen sich der Longobarden Könige an. Der Römische Bischof konnte ohne Befehl und Einwilligung der Orientalischen Kaiser nicht ordinirt werden. 2.) Daß das Reich der Sitten den Königen vieles zu danken habe, und daß sie untadelhafte Bischöfe zu befördern suchten. 3.) Daß in Rom immer eine angesehene Person weltlichen Standes die Würde eines Vertheidigers *Defensoris* begleitete. 4.) Daß damals der Senat noch in großem Ansehen stand; 5.) Daß sich die Könige die Bestättigung der Wahl, welche dem Senat und Volk zustand, vorbehielten. Nach Johann II. gelangte Agapet ohne Spaltung und Unruhe zur Pabsteswürde. Er bestättigte Bonifazens II. gemachte Verordnung in Rücksicht der Papstwahl, wodurch es also ein feierliches Grundgesez würde, daß in die Zukunft kein Papst befugt sein sollte, sich einen Nachfolger zu wählen. Durch Kaiser Justinians Bekriegungen, welcher Afrika wie-

*) Hausens Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts. 3. Th. 1. Abschn. in der allgemeinen Gesch. Italiens. 5. Cap. 2. Abschn. p. 663 bis 666 und 712. sqq.

wieder unter seinen Zepter brachte, und nach Italiens Eroberung trachtete, begannen abermahlige Schreknisse. In dieser dringenden Absicht mußte der Papst nach Konstantinopel reisen, weil der Göthische König Theodat den Senat und Ihn von diesem Kriege abzubringen trachtete. Bei seiner Anwesenheit weihte er den Menas ein, welcher der erste Patriarch des zweiten Roms war, den ein Patriarch des alten Roms einweihte. Seine Entschlossenheit Hofklugheit, und die edle Freimüthigkeit, mit welcher er dem Kaiser begegnete, sind die auszeichnende Züge seiner Karakteristik. Er war unter den Päpsten eine Ausnahme, weil er glaubte, nicht über die Konzilien erhaben zu sein, wie solches ein Schreiben von ihm bezeugt, worinn er bekennet, daß er an die Schlüsse der Kirchenversammlungen gebunden wäre, und dieselbe unverlezlich von ihm beobachtet werden müßten. Er starb zu Konstantinopel 536. und hinterlies am Kaiserlichen Hof einen *Apokrisiarius* oder Nunzius. Das war der Anfang einer angesehenen Nuntiatur,

tur, die man immer fort sezte, auf andre Länder erweiterte, und die in der Folgezeit unter mannigfachem Fürwand trügender Vorspieglungen den Heuschrekken ähnlich. Länderbetrüger, Religionsentweicher, und Kassenaussauger geworden sind. **Pelagius** ist der erste gewesen, dessen Gesellschafter **Vigilius** bei Hofe blieb, weil er der **Theodora** Liebling gewesen ist. **Sileterius** ein Sohn des **Papstes Hormisdas**, denn damals konnte ein **Papst** noch Söhne haben, und ein ordentliches **Weib halten**, **vertrug sich besser mit der Unfehlbarkeit und der apostolischen Halbgötter Würde**, als nachgehends **Beischläferinnen**, erkaufte entweder die Nachfolge in seiner Würde von dem **Gothischen König Theodatus**, oder wurde von ihm aus Staatsabsichten den **Römern** mit Gewalt aufgedrungen. Hofränke erschütterten eine Zeit lang den **Stuhl** des **h. Peters**, der **neue Papst** und **Vigilius** wetteiferten mit einander, und keiner konnte zum Ziel ehrsüchtiger Absichten gelangen. **Rom** kam unter die Herrschaft der **Griechen**, seine

sonstigen Verfassungen waren zersplittert, und der Staatszustand hatte Verbindnng mit jenem der Kirche. Ein **Papst** folgte auf den andern, und man hätte fast glauben sollen, jeder seye nur darum gewählt worden, um die Lükke des damalen anarchischen Kirchen Zustandes auszufüllen. Das bestätigen **Pelagius I. Johann III. Benedikt I. Pelagius II.** und **Gregor**, ein Originalgeist seines Zeitalters, denn er besaß grose Gaben, Geschicklichkeit in Weltgeschäfften, eine einnehmende Leichtigkeit in Sprachen, doch umhüllte er die Schale innerer Seelenrichtungen mit dem Mönchskleide, und erzwang eine strengere Lebensart, *) ohnerachtet er sich der Wahl widersezte, und den **Kaiser Mauritius** auf andre Gedanken zu bringen gedachte, nahm er doch die höchste Priesterswürde an.

Das

*) Er war ein Mann, der es in vielen Stükken gut meinte, aber dabei sehr einfältig, abergläubisch, und ein Feind aller Gelehrsamkeit. Mosheims Kirchengesch. 1 Bands. 2. Thl. VI Jahrh. 2. Kapitel. §. 3 p. 782. sqq.

Das war eben die verdorbenste Staatsklugheit Gregors, wenn sie in dem Falle, wo listige Usurpation ihre Grundlage ist, so darf genannt werden, sich die innere Verfassung Roms angelegen seyn zu lassen, daher mußten die **Päpste** um **Roms** Ruhe zu erhalten auf das Gleichgewicht der Macht zwischen den **Griechen** und **Longobarden** aufmerksam seyn. Allein durch den Eifer wider den stolzen Titel eines allgemeinen Bischofs, den der **Patriarch** von **Konstantinopel** angenommen hatte, bewieß **Gregor** den unerschrokensten Muth, denn er nannte ihn einen **gottlosen antichristischen Titel.** *) Er sah die

*) Ebenderselbe drükt sich in einem Brief an den Kaiser Mauritius also aus: Wer Pabst seyn will, der versündiget sich im Staate, macht Bewegungen im gemeinen Wesen, und und beleidigt die kaiserliche Majestät. Seiner Meinung nach soll durchaus kein alleiniger Bischof, oder ein solcher, der eine monarchische Gewalt in der Christenheit hat, in der Kirche seyn, und geduldet werden, weil diese Ehre allein Christo zukomme. Das Weitere darüber hat der Verfasser der Schrift: Di

die Genehmigung dieses Titels als Glaubensverläugnung an, befahl seinen Legaten die kirchliche Gemeinschaft, mit diesen Patriarchen aufzuheben, er machte sich wider die Gewohnheit seiner Vorfahrer die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien gleich, und als ihn Eulogius von Alexandrien in einem Brief einen allgemeinen Pabst nannte, schlug er diesen Nahmen als einen gotteslästerischen, kezerischen, höllischen und teuflischen Titel aus. *) Er

Die Souveränität des Papsts hat keinen historischen Grund. Zu Leipzig gedrukt 1791. mit Belegen der h. Schrift, der Kirchengeschichte und andern dahin beziehenden Werken bewiesen, und näher erörtert. §. 2. p. 35. sqq.

*) Ich sage zuversichtlich schreibt Gregor an den Kaiser, wer sich einen Papst sacerdotem Universalem nennt, oder also genennt zu werden verlangt, der ist an seinem Hochmuthe ein Vorläufer des Antichrists, weil er sich hoffärtig über andre sezzet. Libr. VII. Epist. XXXIII. Col. m. 881. Ein Bischof, der sich einen

verlangte keinen Titel, welcher andern Bischöffen zur Verkleinerung gereicht; doch belebte

nen allgemeinen, für die ganze Kirche nennet, ist also, wie Gregorius behauptet, ein Vorläufer des Antichrists, und der Name Papst, (denn was ist sacerdos Universalis anderst) ein hochmüthiger, gotteslästerlicher und sündlicher Nahme, sein Nahme, den er in einem Brief an den Sarbonianus Diaconus unter die Bübischen zählt, und dabei versichert, daß, wer in seine Annehmung willige, den Glauben verliere. In isto scelesto Vocabulo consentire nihil aliud est, quam fidem perdere. Libr. V. Epist. XIX. col. 747. sq. eben den Abscheu vor einen so übermüthigen Nahmen bezeuget noch um das Jahr 1079. Leo IX. in einem Brief an den constantinopolitanischen Patriarchen Michael. Jeder, sagt er: der ein Freund Gottes gewesen ist, hat sich bisher entsezt mit dem Nahmen eines allgemeinen Patriarchen beehrt zu werden. Man findet nirgends, daß Petrus der allgemeine Apostel genennt worden ist. Auch keiner von seinen Nachfolgern hat eingewilligt, diesen seltsamen und aben.

lebte ihn heimlicher Groll zur Beschämung des constantinopolitanischen Patriarchen, dem stolzen Nahmen eines allgemeinen Bischofs auch eine Benennung entgegenzusezen, wäre sie nur nicht das Gepräge einer niedrig stolzen Demuth gewesen, denn sie bestand in dem Titel eines **Knechts aller Knechte**, *) So

abentheuerlichen Nahmen zu führen. Sie merkten nehmlich, daß der ein Hurewirth und Kuppler des Antichrists, nicht aber ein Freund des Bräutigams seye, der selbst als Bräutigam geliebt werden wollte, und sich über alles, was Gott ist, erhebe. Dieser Nahme ärgert die ganze Kirche. ap. Harduinum T. VI. Part. I. Col. 956. und die oben angezogene Schrift die Souveränität des Papsts hat keinen historischen Grund. p. 36. und 39. sqq.

*) Perspicuum est hunc Gregorium, qui se cunctorum sacerdotum servum potius quam dominum vocat, & servum servorum Dei, non credidisse solum Romanum Pontificem Petri successorem esse, utqui abhorreat Princeps sacerdotum

sezte römischer Uebermuth dem orientalischen jene kleinlichre Ehrsucht entgegen, deren sich noch alle Stuhlsnachfolger bedienen. *) Gregor

tum & Episcoporum dici, cum illum Principem Apostolorum dicat Resolutio *Lutheri* super Prop. XIII. de Potestate Papae. Fol. CCCXXXIII.

*) Gregors des Grosen Pontificat ist eine der erbauendsten Perioden der Kirchengeschichte. Seine Tugenden und selbst seine Fehler ein sonderbares Gemische von Einfalt und Kunst, von Stolz und Demuth, von Einsicht und Aberglauben, waren seinem Stande und dem Zeitalter glücklich angemessen. An seinem Nebenbuhler dem Patriarchen von Konstantinopel verdammte er den Antichristischen Titel eines allgemeinen Bischofs, den des h. Peters Nachfolger abzutretten zu stolz, und anzunehmen zu schwach war, und Gregors geistliche Würde beschränkte sich auf die dreifache Würde, Bischoff von Rom, Primas von Italien, und Apostel des Abendlands. Aus Leichtgläubigkeit oder Klugheit war Gregor immer geneigt, die Wahrheiten der Religion durch das

gorius, der nun auf solche Art sich dem Ehrgeize der konstantinopolitanischen Bischöffe widersezte, nicht sowohl die ursprüngliche Gleichheit aller Bischöffe zu behaupten, als vielmehr die Hoheit seines eigenen Staats zu retten, suchte im Occidente die Grenzen seiner Oberherrschaft mehr und mehr zu er-

das Zeugniß von Geistern, Wundern und Auferstehung zu bestätigen, und die Nachwelt hat, seinem Andenken seiner oder der vorhergehenden Generation ohne Bedenken bewilligt. Himmlische Ehre ist dem Ansehen der Päpste reichlich verschwendet worden, Gregor aber ist der lezte ihres Ordens, den sie sich erdreistet haben, in das Heiligen Verzeichniß zu sezen. Gibbons Geschichte des Palls des römischen Reichs. VIII. Band. Kap. 45. p. 309. 312. Uebrigens hat Gregor seinen Beinahmen des Grosen und auch insbesondre den Ruf seiner Heiligkeit noch andern geistlichen Verrichtungen, und unter andern vornehmlich seinem unbegrenzten Proseliteneifer zu danken *Le Bret* Italiens Gesch. in *Hæberlins* allgemeiner Welt-Historie XXI. Bnd. p. 214. sqq.

weitern, das bestätiget die Sendung des Mönchen Augustinus als Missionär, die Bekehrung der Angelsachsen in Britanien zu unternehmen *) Er bevestigte seine Macht und die Hoheit seines Stuhls über die Spanischen Kirchen, und unter den Mitteln, die er zur allmähligen Unterwerfung der abendländischen Klerisei brauchte, war die Ertheilung des Palliums anfänglich eine Ehrenkleidung, welche die Kaiser den Bischöffen aus Achtung zu tragen erlaubten, die sich aber in der Folge die römischen Bischöffe durch ihre gewöhnliche Arglist so anzumaßen verstanden, daß Gregors Nachfolger das Pallium nur dazu anwandten, durch Ertheilung desselben sich die Bischöffe unterwürfiger zu machen, ja Martinus erfrechte sich sogar deren Unterthanschaft auch aus demselben herzuleiten. So wurde mißbrauchte Kaisersgnade für Roms Bischöffe, eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern, die die

Glau-

*) Mosheims Kirchengeschichte. 1 Band 2. Theil VI. Jahrh. 1 Theil, 1 Kapit §. 2. p. 747. sqq.

Glaubenslehre des Fegfeuers *) welche Gregor zuerst verordnet hatte, noch mehr beförderte, daher verewigte sich derselbe in der hierarchischen Geschichte, weil er der thätigste Mitwürker zu Erhebung ihres Stuhls über alle Kirchen gewesen ist, und durch eine vermeinte, den Aberglauben bereichernde Glaubenslehre sogar der Schöpfer päpstlicher Kasse wurde; denn die vorgebliche Anmasung, Vermittler zwischen Gott und Menschen zu seyn, umkleisterte ihre geheimsten Absichten, und war das glücklichste Täuschungsmittel über Denkkraft und Gewissen ihre heilige Despotie auszubreiten, daher glaube ich kaum, daß in einer Geschichte so das künstlichste Gewebe mancher arglistigen Begünstigungen anzutreffen seye, als eben in der **Päpstlichen**. Allein, wenn man die Sache etwas genauer entwikelt, so scheint mir dieses die Hauptursache

*) Mosheims Kirchengesch. 1. Band. 2. Theil V. Jahrh. 2. T. 3. K. §. 2. p. 650. sqq. VI. Jahrh. 2. T. 3. Kap. §. 2. p. 701. sq. 2. Band. 10. Jahrh. 3. Kap. §. 1. p. 520. sqq.

davon zu seyn, weil sich öfters Hofparteien in die Wahlen gemischt haben. Kaum war Gregor I. tod, als man gerne diejenige auf den Stuhl erhob, die am kaiserlichen Hofe sich als *Apokrisiarien* bekannt gemacht hatten; das bestätiget Gregors Nachfolger Sabinian, welcher sich durch nichts merkwürdig machte, als durch seinen Geiz und Verachtung, die er bei jeder Gelegenheit gegen seine Vorgänger äusserte, dann jener Bonifaz III. dieser wußte so des Kaisers Gnade zu nüzen, daß Phocas dem konstantinopolitanischen Patriarchen verbot, den Titel eines allgemeinen Bischoffs zu führen, den er jezo dem Papst übertrug. *) Auf solche Art hatte der heil.

Stuhl

*) Mosheims Kirchengesch. 1. Bands. 2. Theil VII. Jahrh. 2. Theil. 2. Kap. p. 859. sq. — *Fridrici spanhemii* introduct. ad histor. et antiquit. sacras. p. m. 508. sq. — Die Souveränität des Pabst hat keinen historischen Grund. §. VI. p. 88. sqq. Phocas schändliche Karakteristik schildert Gibbons Gesch. des Falls des röm. Reichs. VIII. Band. Kap. XLVI. p. 367. sqq.

Stuhl zu **Rom** den ersten Rang in der Christenheit blos dem Haß des gottlosen **Phocas**, dessen Handlungen mehr einem Ungeheuer als Menschen glichen, gegen den **Cyriacus**, und der Gewogenheit desselben gegen den **Bonifaz**, oder noch eigentlicher zu reden, blos der niederträchtigen Schmeichelei eines seiner vormahligen Besizer und der Billigung eines schändlichen Kaisermords zu danken. Was **Gregor** I. mit so vielem Eifer bestritte, und als gottlos verwarf, das war bei **Bonifaz** III. höchstes Ehrenziel. Ein Beweiß, daß die **Unfehlbarkeit** des einen durch Gesinnungen eines andern in offenbaren **Irrthum** ausarten kann, und wie wenig Gottes Geist auf die Handlungen dieser Heiligkeiten würkte!!! *)

Das

*) Das Ansehen der Traditionen war der Grund von der hohen Idee, die man sich in der Folge von der Kirche machte, der Keim, woraus sich allmählig das katholische System von der kirchlichen Unfehlbarkeit entwickelte. Man suchte nehmlich anfangs gewissen Lehren und Anstalten dadurch einen göttlichen oder apostolischen Ursprung beizu-

Das Volk und die Geistlichkeit hatten noch das Wahl= — der Kaiser aber das Bestä-
ti-

zumessen, weil sie in allen oder doch sehr vielen von Aposteln gegründeten Gemeinen angenommen, und durch tüchtige Lehrer fortgepflanzt waren. Man betrachtete bis jezt diese Gemeinen und die Lehrer derselben nur noch als glaubwürdige Zeugen. Man schloß die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses theils aus der Allgemeinheit derselben, theils aus der Glaubwürdigkeit der Lehren, die von ganzen Gemeinen angenommen wurden, theils aus dem Ansehen der Lehrer. Die beiden lezten Gründe flossen dann in einen zusammen, sobald, als man die Lehrer als Stellvertretter der Gemeinen betrachtete. Nun galt die Uebereinstimmung der Lehrer oder Bischöfe für die Uebereinstimmung der Gemeinen selbst, und ward in der Kirche als Grundsaz der Wahrheit aufgestellt, und zwar in einem so uneingeschränkten Sinne, daß man jede von den Bischöfen allgemein angenommene Lehre schlechterdings für wahr hielt, ohne den Grund derselben zu untersuchen. Um aber diesem Grundsaze, der anfänglich auf ganz an-

tigungsrecht. Bonifaz IV. Theodat I. und Bonifoz V. blieben Zuschauer der Staatsumänderungen, die sich unter den Longobarden und in Konstantinopel eräugneten, und die Ruhe blieb deswegen zimlich ungestört, weil bisher das Gleichgewicht der Macht noch unentschieden war. Nach diesen Päpsten trat Honorius I. auf, ein Mann, der seinen Nahmen durch prächtige Denkmäler der Baukunde verewigte, und der den Monotheliśmus billigte, weswegen er nach seinem Tode auf dem sechsten allgemeinen Conzilium als ein Kezer verdammt wurde.

So

andern Gründen beruhte, auch in der Folge eine sichere Stüze zu geben, so verfiel man späterhin darauf, die der Kirche in der Schrift gemachten Verheissungen auf die lehrende Kirche anzuwenden. So kam man auf die kirchliche Unfehlbarkeit. Das ist die Geschichte des Katolizismus in einer Skizze. Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freien Prüfung des Katolizismus. Gedrukt Frankfurt am M. bei Philipp Willh. Eichenberg 1791. 2. Abschn. §. 10. p. 78. und 79. –

So wenig achteten sie ihre Vorgänger, daß sie durch rasche Unbescheidenheit geleitet, sogar Schänder ihres Nachruhms wurden, nicht daran denkend, welche tödtliche Wunden sie ihrer vorgeblichen **Unfehlbarkeit** dadurch verursachten, und wie sehr sie ihre Unternehmungen durch schmählige Leidenschaften befleckt haben. Ihm folgten **Severin** II., Johann IV., **Theodor**, unter den **Päpsten** der erste, dem Ausländer den **Titel** des höchsten **Pontifen** gegeben haben; **Martin** I. **Eugen** I. **Vitalian**, der sich die englische **Kirche** noch unterwürfiger machte, **Theodat** II. welcher zuerst die Formel: *salutem et apostolicam benedictionem* gebrauchte, und die Zeitrechnung nach den Jahren seines Pontificats bestimmt hatte, **Domnus** I. dieser machte der Trennung der **Kirche** von **Ravenna** ein Ende, ohne die Grundsäze vertilgen zu können, deren diese **Metropolitane** gewohnt waren, und denen sie erst spät entsagten; **Agatho**, welcher auf dem sechsten allgemeinen **Konzilium** drei **Arten** von **Gesandten** hatte, wovon einige **Vikarien**

des Papsts, andre Gesandten des römischen Konziliums, und die dritte Gesandten der römischen Geistlichkeit vorstellten, er war ein hartsinniger Vertheidiger päpstlicher Hoheit, wurde aber von der Kirchenversammlung des Gegentheils überwiesen; Leo II. dieser verdammte den Papst Honorius als einen Ketzer. *) Und unter ihm ward das Pal-

*) Ueberhaupt war das einer der schändlichsten Züge der Päpste ihr verdammter Verkezerungsgeist, und die Schwindelsucht denkende und aufgeklärte, kurz edlere und bessere Menschen als sie waren durch Bannstrahlen herabzuwürdigen, freilich war nur immer niedrige Eifersucht der Grundstoff oder überlegte Bosheit, dieses mußte einen widrigen Einfluß in Theologischen Fanatikern erwürken, denn was der Papst that! das war ein non plus ultra. Daher sagt sehr treffend Steinbart in seinem System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums 6. Abschn. §. 90. p. 267. und 268. von Mosis knechtischem Joch und der Gewalt der

Pallium eine Quelle päbstlicher Einkünfte, ihm folgten **Benedikt II.** und **Johann V.** welcher dem **römischen Stuhl** die **Kirchen von Sardinien** unterwarf, nach dessen Tode aber Zersplitterung drohte, Parthei-Geist mengte sich in das Wahlgeschäft, und im Tumulte traten Männer auf, die kaum als geltende Kirchenvörsteher können betrachtet werden. So ward der **Erzpriester Peter** der **Geistlichkeit**, **Theodor** des **Adels** und **Soldatenstands**, und **Cono** des **Exar-**

der jüdischen Priester lies Gott die Christen durch die heidnischen Römer befreien, und wo ich anderst die Zeichen unserer Zeit richtig denken kann, so wird Gott die zweite Erlösung von hierarchischem Joche abermahls durch Unglaubige bewürken, die nicht das geistige Christenthum, sondern das kirchliche Lehrgebäude und dessen simbolische Bollwerke in ihren Schriften bestürmen. Steinbarts vortreffliches Buch kann man billig unter die Klassische in diesem Fache sezen, und es wäre zu wünschen, daß alle Christen dieses Buch durchlesen, dann wird einmahl der wahre Duldungs- und Liebegeist Jesus alle Menschen beseeligen!!!

archen Liebling. **Sergius I.** mußte unter dem Joche schwerer Bedingungen die kirchliche Stadthalterstelle auf des Exarchen Gnade gleichsam erbitten, und **Johann VI. VII. Sisimus** und **Konstantin** füllten nur die Reihe aus, bis **Gregor II.** den seine Sorge für Roms Sicherheit vor vielen seiner Vorgänger auszeichnete, den **Stuhl** bestieg *). Allein unter diesem **Papst** glimmte eine ausserordentliche Gährung. Die **Römer**, müde der griechischen Regierung, hatten unter mannigfachen Uebeln nur zwei Rettungsmittel. Entweder unter das Longobardische und Ihnen gehäßige Joch sich zu schmiegen, oder durch Selbstverteidigung ihre Freiheit zu erringen. die

*) Mosheims Kirchengesch. 2. Band. 8. Jahrh. 2. Theil. 3. Kapitel §. 11. p. 87. sqq. wo er die theologische Unwissenheit und die Unarten Gregors II. gegen den Kaiser schildert, auch des tollkühnen Bilderstreits erwähnt.

Das war eben der erwünschte Zeitpunkt, den die Hinsicht zum Besten der Päpste öffnete, denn unter solchen Kollissionsfällen konnten sie am leichtesten den Weg zur Herrschaft bahnen, weil im Jahr 726. die Reihe der Herzogen mit **Basilius** dem lezten **griechischen Herzoge** in **Rom** den sie verjagten, und in ein Kloster sperrten, aufhörte. Der grose Schritt war vollendet, die Usurpirung glückte, und sie, die man bisher in schiefer Verehrung als **Vätter** ansah, waren nun mit einemmale in **Oberaufseher** der **Stadt** umgeschaffen, und machten mit dem **Adel** und **Volke** gemeine Sache. So wohl ausgedacht der Entwurf schien, so mußte dennoch Empörung erfolgen, besonders da **Leo der Isaurier** dieses Unheil durch den fanatischen Zwist der abgötterischen Bilderverehrung befördern half, deren schändliche Geschichte mit bebendem Griffel in den Annalen aufgezeichnet ist, weil auf Kösten des Blutvergiessens sozusagen die Menschheit mit in diesen Unsinn verwebt

webt ward. *) Umsonst wandte sich Gregor II. an die Franken, und Gregor III. mußte die Vollendung seinem Nachfolger überlassen. Das that Papst Zacharias, der mit Parlmann und Pipinen die genaueste Freundschaft schloß. Er verbot Bonifazen, der ein unermüdeter Arbeiter für des römischen Stuhls Vergröserung gewesen ist, an allzukleine Oerter Bistümer anzulegen. **) Diese Handlung war nichts weniger als staatsklug, denn reiche und mächtige Vasallen sind tauglicher als Arme und wehrlose. Das Pallium war dazu die schicklichste Lokspeise; Er gab es unentgeldlich, anathematisirte sogar jene Päpste, welche sich dafür würden bezahlen lassen, oder damit wuchern

 ten.

*) Mosheims Kirchengesch. 2. Band. 8. Jahrh. 2. Theil. 3. Kap. p. 82. sq. 9. Jahrh. 2. Theil. 3. Kap. p. 206. sq.

**) Siehe Bonifacens Karakteristik in Spittlers Kirchengeschichte 3. Periode. p. 169. sqq.

len. Doch seine Nachfolger vergassen bald seinen Bannfluch, weil sie sich berechtigten, sich selbst davon loszusprechen. Ohne mich hier in die nähern Handlungen dieses Papstes einzulassen, die einen wichtigen Theil unserer vaterländischen Staatsgeschichte ausmacht, bleibt es freilich bei Untersuchung beiderseitiger Verhältnisse immer wahr, daß die Sache sowohl von **Pipins** als des Papstes Seite ein abgeredeter Handel gewesen ist, und beider ihre Absicht gewesen ist, das Volk unter Religions-Fürwand zu hintergehen. *) **Stephan II.** starb

*) Dies ist die berühmte Schenkung Pipins sagt *Le Bret* in *Hæberlins* allgemeiner Welt-Historie 21. Band. p. 305. die, sie mag nun nach dem Verhältnisse des Papstes gegen den griechischen Kaiser, oder gegen Pipin erwogen werden, von keiner Beweißkraft für irgend einen nachfolgenden Besizstand ist. Denn betrachtet man sie in der erstern Beziehung, so handelte der Papst offenbar unrechtmäsig, ja rebellisch

starb noch vor seiner Einweihung, und Stephan III. brauchte die feinste Wendung zur

lisch, daß er sich Länder schenken lies, die zuvor seinem rechtmäßigen Herrn allein, und jetzo dem Pipin nicht anders, als nach dem Recht der Eroberung gehörten. Es ist wahr, Astolph und nicht der griechische Kaiser hatte dieselbe unmittelbar zuvor besessen, aber konnte wohl Stephan ein getreuer Unterthan heißen, wenn er in dem Fall, da er diese Länder seinem Oberherrn wieder zu verschaffen im Stande und verbunden war, sie nicht diesem, sondern sich selbst zueignen ließ? Bedenkt man aber die Verhältnisse des Pabstes zu Pipin, so ist auch in diesem Falle gewiß, daß er nicht unumschränkten Besiz dieser Länder erlangen konnte. Hatte er doch zuvor das Patriziat von Rom dem König als ein Unterpfand seines Gehorsams gegen ihn als einen Herrscher über Rom gegeben! Ists also nicht auch gegründete Vermuthung, daß das Exarchat und Pentapolis unter des Kö-

Gelangung seines Endzweks. Er schrieb an den König **Pipin**, mißbrauchte die heiligsten Wahrheiten, und sein Brief ist noch ein ärgerliches Denkmal seiner leidenschaftlichen Absichten. *) Ihm folgte **Paul I.** der **Pipins**

nigs Schutze stand, und seinen Schuzherrn eben darum Tribut und Abgaben schuldig war? oder mit welchem Grunde läßt sich wohl die Wahrscheinlichkeit vom Gegentheil darthun? Weniger läßt sich wohl aber freilich auch nicht aus dem Berichte dieser Schrift schliessen, als daß der Pabst nun die Stelle eines Exarchen vertretten, und einen Königlichen Beamten vorstellen sollte. Daher sagt *Voltaire* dans ses œuvres P. VIII. Esai sur les mœurs et l'esprit des Nations. T. 1. edit. Genev. Chap. XII. p. 264. tous les événemens ne sont qu'un tissu d'Injustice, de rapine, de fourberie. Un Pape venoit du Rome consacrer le brigandage.

*) Diese Rede liefert Cramer in der Bossuetischen Weltgeschichte 4. Theil 2. Abschn. in

pins niedriger Schmeichler war, und dessen Sorgen auf die Erhaltung der erlangten Landesherrlichen Gewalt giengen, welche ein neuer Reiz für die Ehrsüchtigen wurde, nach dem Besiz der päpstlichen Würde mit einem Eifer zu streben, der sich durch kein Kirchengeseze einschränken ließ. Ich übergehe hier verschiedne kaum nennbare **Päpste**, und schreite zu **Adrian I.** der durch seine Klugheit **Italiens** grose Staatsveränderung beförderte, durch welche **Karl der Grose König** der **Longobarden** wurde. Das war eben sein gröstes, aber auch arglistiges Meisterstück, wenn es anderst so darf benenut werden, durch welches er sein **Pontificat** auszeichnete. Ohneradhtet **Adrian** in verschiednen Schreiben an **Karl den Grosen** zu hochbrüstig das Patriziat über **Ravenna** foderte, so gestattete er troz aller Freundschaft **Karl** keines-

 wegs

in der Abhandl. vom Wachsthum der Gewalt und Hoheit der Bischöffe von Rom. p. 670. bis 673. sq.

wegs dessen Vergrösserung nicht, daher verlangte er die Ausübung weltlicher Macht zwischen dem **Erzbischof** von **Ravenna** und **Adrianen** zu theilen. So schimmern bei den Grosen unter dem falschen Trugschein inniger Liebe Eigennuz und Ueberlistung am auszeichnensten hervor, deswegen war die Eifersucht zwischen beiden **Metropolitanen** die ganze Regiernng der **Karolinger** über eine der Staatskünste wodurch man beide desto mehr von **Karln** und seinem Stamme abhängig hielt. **Ravenna** gerieth endlich in Armuth, und mußte ihren alten Glanz in einer **Stadt** des **fränkischen Reichs** emporblühen sehen, ihr Sturz war **Achens** Verherrlichung, ja sogar **neuere Päpste** sahen sie in ihrem schuldlosen Elend mit stiefvätterlichen Blicken an. **Adrian** war von diesem Zeitpunkt an **Karls** geheimer Ausspäher und versprach ihm mehr, als er hielt. Er starb 895. und **Leo** III. war sein Nachfolger. Dieser übertraf seinen Vorgänger an politischen Schmeichelelen, er berichtete **Karln**

seine

seine Wahl, schikte ihm Nunzien, die ihm die Schlüssel zu Peters Grabe und die Fahne der Stadt Rom überbrachten, und bath ihn um Kommissarien nach Rom zu senden, welche vom Volke den Eid der Treue annähmen. Diese Herablassung misfiel den Römern an ihrem Papste, und seine Ueberlistung entlarvt den in der Geschichte gegründeten und entschiedenen Fall, daß dem Kaiser über Rom die Oberherrschaft zukomme. Was auf der einen Seite Nachgiebigkeit schien, das sollte auf der andern geltende Richtschnur für Karls Nachfolger werden. Der Papst glaubte politisch zu handeln, und der Kaiser machte Rechtssache daraus longobardische Usurpation durch Gesezkraft zu zernichten. So bekam der Occident durch der Römer Kühnheit in Karlen wieder einen Kaiser, der es eben sowohl verdiente, als mancher im Auflauffe aufgeworfener Unkönig, oder als Irene, welche im griechischen Reiche die erste alleinregierende Kaiserin gewesen ist. Allein nach Karls

 Tode

Tode brach eine neue Empörung gegen Leo III. aus, und der Papst betrug sich hiebei rachgierig, ja vergoß eigenmächtig Blut, eine unpäpstliche Handlung, die Ludwig den Frommen befremden mußte. Leo III. starb 816. nachdem ihn Karl der Grose seine Oberherrschaft empfinden lies. Ihm folgten Stephan IV. Paschal I. Eugen II. Valentin, Gregor IV. Sergius II. Leo IV. Alle diese Päpste waren den karolingischen Kaisern untergeordnet, ihre Wahl mußte durch sie bestätiget werden, kaiserliche Kommissarien fanden sich oft in Rom ein, und sprachen wider den Papst, doch sah man immer den Papst als Roms erste Person an, und so wie die Bischöffe in andern Städten oft Grafendienste zugleich verrichten, so versah der Papst ähnliche Dienste in Rom, und wurde das, was zuvor ein Herzog war. Aber so wie die Grafen und Herzoge den ausserordentlichen Richtern oder Mißßis gehorchen mußten, eben so mußte der Papst auch sich zum Gehorsam bequemen,

wenn die kaiserliche Komissarien etwas anzuordnen für gut fanden. Hingegen waren sie immer durch die reichen Einkünfte ihrer Kirche mehr im Stande etwas zu unternehmen, als andre Bischöfe, und da sie fast alle im Lateran-Pallaste nach einförmigen Grundsäzen gebildet waren, so war jeder bereit seinem Stuhle einen neuen Glanz zu verschaffen, und jeder hatte hiezu Fähigkeit. Habsucht und Würdevergrößrung schien ihr vorzüglichstes Erbtheil gewesen zu seyn, apostolisches Amt das Nebending, Jesus Lehre der Deckmantel ihrer betrügerischen Absichten, uud Herrschaft über Gewissen und Denkkraft die schädliche Bahne, die sie mit so festen, eisernen Tritten Jahrhunderte durch zur Menschheitsbeugung, und am Ende zu eigner Brandmarkung giengen. Das Volk und der Senat kamen nach und nach wieder empor, da es aber von den Päpsten den meisten Genuß hatte, so war es auch allzeit bereit, dieselbe zu vertheidigen. Ueberhaupt

haupt bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß jemehr man in die Geschichte der Veränderungen des teutschen Reichsstaats dringe, desto wichtiger der Zusammenhang jener mit der Geschichte der Hierarchie werde, weil man daraus am deutlichsten bemerkt, welche Schritte die **Päpste** gewagt haben zur Alleinherrschaft zu gelangen, und wie sie zur Bezwekkung dieses Planes mit dem **Evangelium h. Peter**, und der **vorgeblichen Unfehlbarkeit** gleichsam wucherten, denen sich aber hie und da zum Glück des Vatterlands biedere Reichsherrscher entgegengesezt haben. *) In dieser Rücksicht halte ich die Ge-

*) Les Papes furent plus éendant plusieurs Siecles que les armes à la main, et les peuples, les princes mêmes ètaient si imbécilles, qu'un antipape reconnu par eux était de ce moment le Vicaire de Dieu et un homme infaillible, cet homme infaillible était — il

il deposé, on révéroit le caractere de la divinité dans son successeur, et ces dieux sur terre, tantôt assasins tantôt assatinés empoisonneurs, et Empoisonnés tour à tour, enrichissant leurs bâtards, et donnant des decrets contre la fornications anathématisant les tournois et faisant la guerre, excommunicant, déposant les rois et vandant la rémission des péchés aux peuples, étaient à la fois le scandale, l'horreur, et la divinité de l'Europe Catholique. *Voltaire.* Essai sur les mœurs &c. T. III. Collect. L. X. p. 428. Daher sagt Schiller in seiner Geschichte der Rebellionen in Rienzis römischer Revolution 1. Band. p. 9. sehr passend von den Päpsten. Ihre Herrschaft würkte blos auf die Geister, auswärts durften sie die Halbgötter spielen, in Rom waren sie Menschen,

Deutschvatterländischen sehr nöthig, weil sie uns wichtige Begebenheiten und sonstige damit verschwisterte Eräugnisse, und Thathandlungen liefert, und verwundre mich über manche sonst gelehrte Schriftsteller im Reichs- und Staatsgeschichtlichen Fache, daß dieselbe ehe sie zu **Karl des Grosen** Zeiten schreiten, diesen interessanten Umstand des **Entstehens der Hierarchie** übergangen haben, oder nur zum wenigsten oberflächlich berührten; denn mit der **kaiserlichdn Würde** waren zuerst das **Exarchat** und *Patrimonium St. Petri* wenigstens in Betracht der **Oberherrschaft** und andern sehr ansehnlichen Gerechtsamen, die **Schuzvogtei** über die **christliche Kirchen**, der **Vorsiz** in den **allgemeinen Kirchenversammlungen**, und die **Oberherrschaft** über die **Stadt Rom** verknüpft, wo das **Volk** den **Kaisern** huldigte, und wo

Päp-

und sie konnten ihre Residenz niemahls von der Sache der Fürsten schüzzen, die sie selbst gereizt hatten.

Päpste das Zoll- Münz- und Steuerrecht, wie auch die Gerichtsbarkeit ausübten, die Päpste standen unter dem Kaiser, von welchem sie ein — und abgesezt werden konnten, sie mußten den Nahmen der Kaiser auf ihre Münzen sezen lassen, und bemerkten an vielen Urkunden die Regierungs- Jahre dieser Monarchen. *) Entfernt sie deswegen zu tadlen, oder ihnen Parteilichkeit zuzuschreiben, die leider nur zu oft Geschichtsforscher blendet, bin ich der entgegesezten Meinung, weil sich während dieser Eräugnisse die merkwürdigste Fälle sozusagen entsponnen haben, die als Bestandtheile unsere teutschvatterländischen Geschichte in diesen noch dunklen und beginnenden Perioden am deutlichsten aufklären. So wenig der Geschichtsforscher oder Lehrer berechtigt ist, die Unthaten der Regenten

zu

*) Gründerode Schriften aus dem teutsch. Staats- und Privatr. 1. Band. 3. von der Statsverlassung des Deutschen Reichs unten den Ottonen 1. Buch. §. 5. p. 185. sqq.

zu verschweigen, eben so gewiß würde er sich gegen Wahrheit erfrechen, wenn er die Schwäche der **Päpste** übergienge. Ohnerachtet ihrer angemaßten Amtswichtigkeit, blieben noch immer die Schlakken angeborner Leidenschaften, die keineswegs Bezug auf die sogenannte Heiligkeit ihrer Stelle haben, sondern im Gegentheil beweisen, daß sich Menschen troz angeerbter Gröse nie auf eigne Kräfte verlassen sollten, und daß **Naturschwäche** mit **Unfehlbarkeit** vereinigt sich kaum erproben, vielweniger denken lasse. Aus diesem Gesichtspunkte muß man die Geschichte einiger **Päpste** sowohl als **Kaiser** betrachten, das Unterrichtende ihrer Karakteristik beherzigen, aber nicht sklavischer Anhänger erborgter Laster werden, sonst würde ja Geschichte in romantische Erzählung ausarten, und ihr Zweck anstatt Menschen zu belehren, wäre ein herzloses Gewebe niedriger Schmeicheleien. Glaube man nicht, daß die karakterische Darstellung mancher Kirchenvorsteher nur den mindesten Einfluß auf **Religion** oder **Jesuslehre** habe,

be, sie ist es im Gegentheil selbst, die die Nichterfüllung der Pflichten auch an ihren Oberhäuptern, so wie an allen Menschen tadelt, denn wer kann sich wohl des Rechts anmassen, ohne **Usurpirer** zu seyn, **Mittler** zwischen **Gott** und **Menschen** seyn; oder über Denkkraft und Gewissen zu herrschen, da Freiheit sowohl im moralischen als transcendentalen Verstande das **Grundgesez** von Jesus **Lehre** ist? *) Ein Saz, dessen gänzliche Er-

*) Siehe die schöne Abhandlung über den einzig möglichen Zweck Jesus in dem berlinischen Journal für Aufklärung. 1. Bnd. 2. und 3. Stück. p. 208. sqq. Der nemliche Verfasser in seinem Versuch einer Kritik der Religion und aller äusserlichen Dogmatik mit besondrer Rücksicht auf das Christenthum im angezogenen Journale. 6. Bands 2. Stück Jahrgang 1790. Nro. 5. p. 191. sqq. sagt: Jesus lehrte mit Klarheit und Nachdruk, seine Worte hatten Licht und Kraft. Jedes Menschen Vernunft er-

Erklärung ich dem selbsteignen Gefühle und der Ueberzeugung einzelner Aufklärung, über-
las-

erkannte ihre Wahrheit und beherzigte ihre Heiligkeit. Hier war alles verständlich und Lichtvoll, und es konnte nichts als die Unsittlichkeit widerstehen. Aber wo blieb das Licht und die simple Wahrheit, sobald sich die Selbstsucht in die Sache der Religion mischte? Aus den moralischen Stadthaltern Jesus wurden politische Despoten, Volksigel und Fürstenbezwinger. Aus der christlichen Moral wurden hierarchische Kabalen, und aus der Gottesverehrung Bilderdienst und phantasiereiche Grimassen. Woher dieses alles, als weil die Vernunft schwieg, und die Sinnlichkeit aufkam, weil Selbstdenken erlosch, und Köhlerglaube die Losung ward. Und so muß es unausbleiblich wieder werden, sobald die Vernunft vom Christenthum bleibt, denn sie allein kann die erhabenen Wahrheiten fassen, würdig vorstellen, und den praktischen Einfluß bewürken. Je mehr nun die Vernunft kultivirt wird, desto grö-

lasse, weil in solchen Fällen auch die vollbürtigste Beweise in zweideutiges Wortspiel öfters ausarten. Unbefangenheit muß der Innhalt jedes geschichtlichen Urtheils, Redlichkeit der Standpunkt, und Huldigung der Wahrheit die heiligste Pflicht seyn. Uns ist

grösere Dienste thut sie der Religion. Sie allein ist im Stande, den moralischen Zweck Jesus ganz zu würdigen, ihn dem Menschen heilig zu machen, und an das Herz zu legen. Sie allein kann den würdigen Begriff von Gott, sein Verhältniß zur Welt als Vater zu seinen Kindern ganz ermessen, und die Lehre und den Trost gewähren, welcher daraus fließt. – Daher sagt Steinbart in seiner Glückseeligkeitslehre des Christenthums. 5. Abschn. §. 71. p. 171. sqq. Bei den Erleuchtungen der Lehre Jesus verschwindet das furchtbare Dunkel, welches die Liebenswürdigkeit Gottes den Augen blos sinnlichern Menschen verbirgt. Wir erblicken auf dem Throne der Welt einen Vatter, der nur wohlthätig und

es nicht genug, aus der Geschichte zu erweisen, daß sich das Gebäude der Hierarchie auf Kösten der Schwäche des Vatterlands bevestiget habe, wir sind berechtiget, auch die Ursachen zu erforschen, durch welche sich dasselbe zu seiner bleibenden Vervollkommung gebildet habe. Das fodert Pflicht unserer gründlichen Erlernung. Die Geschichte folgt dem ungeschminkten Gang der Wahrheit

und

nachsichtvoll gegen uns denkt und handelt. — Der lebendige Glaube an die Lehre Jesus hat demnach die Kraft selig zu machen, indem er alle fürchterliche Vorstellungen von Gott, von willkührlichen Fodrungen, oder willkührlichen nicht zur Besserung abzielender Strafen desselben nur von der Nothwendigkeit eigner Büsungen und beschwerlicher Gottesdienstlichkeiten völlig verscheucht, und die Ueberzeugung hervorbringt, daß alle von uns nicht abhängende Bestimmungen und Veränderungen unsers Zustandes uns gut sind, und ein immer fortgehender Wachsthum unserer Vollkommenheiten von Gott veranstaltet wird. —

und betrachtet die **Päpste als handelnde Menschen**, da der **Gottesgelehrte** die Heiligkeit ihrer Würde an Gottes Religion anreihet, und sich aus diesem falschen Gesichtspunkte ein Idol schaft, das der schlichte Menschenverstand, wenn er nur Denkkraft mit kritischer Beurtheilung zu vereinigen weiß, entlarvt, und ein mageres Gerippe mannigfacher Thorheiten und Leidenschaften vor sich erblickt. Aber beides ist nothwendig, **Wahrheit** und **Muthmasung**, **Täuschung** und **Betrug**. Erstere bleibt unerschütterlich, und Leztere fügt sich mit der Zeit Aufklärung in die allmählige Schranken einer willigen Nachgiebigkeit. Das sagt mir unser gegenwärtiges Jahrhundert, und wer bürgt mir für die Zukunft, welchen grosen Veränderungen der kirchliche sowohl als weltliche Staat noch unterworfen seie. Der Weg ist gebahnt, die Aufklärung begattet sich mit der Menschenfreiheit, Denkkraft und Ueberzeugung sind nicht mehr der schmählige Pfacht römischer

Hof=

Hofstüke, das Mönchthum, welches die Dummheit und den Aberglauben als gottgefällige Religionswerke dem Leichtsinn des Pöbels aufbürdete, und mit dieser groben Lüge seine Lebsucht unterhielt, ist gedemüthigt, die deutsche Kirchenfreiheit hat der Geistes-Veredlung eine neue, aber glückliche Richtung zu danken, und denkende Beherrscher fühlen nun den edlen Trieb, **Gottes zu geben was Gottes ist, und dem Staate, was des Staates ist.**

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bogl.

Bogl.

Bogl.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolfter, Peter

Kritische Geschichte des Exarchats und Herzogthums Roms

[Frankfurt, Main] 1792

H.eccl. 3103 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028795-5
VD18 11643757